Städtebaulicher Realisierungswettbewerb „Luisenblock Ost“
Auftaktveranstaltung – Rückfragen

Warum wird der westliche Block im Wettbewerbsverfahren nicht mitberücksichtigt? Wieso gibt es nicht ein gemeinsames Verfahren?

Das vorgesehene Verfahren beruht auf einem gemeinsamen politischen Beschluss zwischen Bund und Land Berlin. Für die Realisierung der Bedarfe des Bundestages wird für den westlichen Bereich des Luisenblock Ost ein hochbaulicher Wettbewerb durchgeführt. Durch die vorhandene Bestandsbebauung ist in diesem Bereich die baurechtliche Umsetzung über das „Einfügen“ in den Bestand gem. § 34 BauGB möglich. Für den östlichen Bereich ist dies nicht möglich. Um die städtebauliche Figur für diesen Bereich zu entwickeln, wird zunächst der städtebauliche Wettbewerb durchgeführt und anschließend auf der Basis des Siegerentwurfes ein Bebauungsplanverfahren. Um zwei getrennte städtebauliche Lösungen zu vermeiden, werden die beiden Verfahren durch einen engen und stetigen Austausch zwischen Bund und Land aufeinander abgestimmt.

Wenn der Erhalt des Gebäudes Schiffbauerdamm 19 geprüft werden soll, der Erhalt des Gebäudes somit optional ist, wieso wird dann der Wettbewerb wiederholt?

Der auf dem Siegerentwurf des Wettbewerbs 2009 beruhende Bebauungsplan wurde vom Abgeordnetenhaus Berlin nicht beschlossen. Gründe dafür waren die fehlende Durchmischung sowie inzwischen erhöhten Anforderungen an die Nachhaltigkeit. Kritik wurde auch an dem möglichen Abriss des Gebäudes Schiffbauerdamm 19 geübt. Der Erhalt des Gebäudes soll jetzt noch einmal geprüft werden. Die Teilnehmenden sollen im Rahmen ihres Entwurfes prüfen, ob sie das Hauptgebäude am Schiffbauerdamm oder Gebäudeteile (z. B. die Fassade) in den Entwurf integrieren können.

Soll das „Band des Bundes“ im westlichen Bereich des Luisenblock Ost (Bund) und im östlichen Bereich (jetziger Wettbewerb) fortgesetzt werden?

Hierzu gibt es sowohl in der Auslobung als auch intern zwischen den Verfahrensbeteiligten noch keine abschließende Haltung und damit keine bindende Vorgabe. Der Abstimmungs- und Diskussionsprozess ist noch ausstehend.

Was sind die Anforderungen von ver.di an den Wettbewerb?

Die Anforderungen von ver.di an die Wettbewerbsaufgabe umfassen die Realisierung eines Gebäudes mit Büronutzung, das mindestens 15.000m² Bruttogeschossfläche (BGF) aufweist und direkt an der Spree gelegen ist. Ein Grundstückstauschvertrag zwischen ver.di (Eigentümerin des Schiffbauerdamms 19) und der BImA (Eigentümerin eines Großteils der Flächen im Luisenblock Ost) wird zurzeit vorbereitet und soll zeitnah abgeschlossen werden.